Hausordnung (Stand 15.09.2025)

Max-Born-Gymnasium

Das Schulforum des Max-Born-Gymnasiums hat folgende Hausordnung beschlossen, die sowohl einen reibungslosen und unfallfreien Verlauf des Schulalltags ermöglichen als auch zu einem rücksichtsvollen und fairen Umgang aller am Schulleben Beteiligten beitragen soll. Die wichtigsten Bestimmungen daraus werden am Schuljahresanfang von den Klassenleitungen erläutert. Zudem ist die Hausordnung in den Klassenzimmern und auf der Homepage der Schule einsehbar. Keine Schülerin und kein Schüler kann sich daher auf Unkenntnis der Regeln berufen.

1. Anfahrt

1.1. Für **Fahrräder** sind Fahrradständer und ein Fahrradkeller vorhanden. Das Abstellen von Fahrrädern auf dem Platz vor dem Haupteingang (außerhalb der Fahrradständer) und auf dem Weg Richtung Kunstrasenplatz ist untersagt, da dies Zufahrtsbereiche für Rettungsdienste sind.

1.2. **Roller, Skateboards u. Ä.** dürfen nicht in das Schulhaus mitgenommen werden. Sie sind ebenfalls im Fahrradkeller oder an den Fahrradständern abzustellen.

1.3. Die Parkplätze auf dem Verbindungsweg zwischen der Franz-Schubert-Straße und der Max-Reger-Straße sind keine öffentliche Verkehrsfläche. Sie sind ausschließlich den Lehrkräften und Angestellten der Schule vorbehalten. Im Interesse der Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler nützen Erziehungsberechtigte, die ihre **Kinder mit dem Auto zur Schule bringen**, die Franz-Schubert-Straße, die Stadionstraße oder die Max-Reger-Straße zum kurzen Anhalten.

1.4. **Autos, Motorräder und Mofas** von Schülerinnen und Schülern oder Erziehungsberechtigten sind in der Stadionstraße, der Franz-Schubert-Straße oder in der Max-Reger-Straße abzustellen.

1.5. Für abgestellte Fahrzeuge, Fahrräder, Roller etc. übernimmt die Schule **keine Haftung**.

2. Verhalten auf dem Schulgelände und im Schulhaus

2.1. Auf dem gesamten Schulgelände, das auch den Verbindungsweg zwischen Franz-Schubert-Straße und Max-Reger-Straße einschließt, sind das **Rauchen** und **Vapen** sowie der Konsum von **Alkohol, Cannabis** und anderen Rauschmitteln untersagt.

2.2. Jegliche **Gefährdung oder Belästigung von Mitschülerinnen und Mitschülern** (etwa Schneeballwerfen**,** Mitführen von gefährlichen Gegenständen, verbale Beleidigungen etc.) oder Selbstgefährdung ist zu unterlassen und kann auch ohne Ermahnung zu Ordnungsmaßnahmen führen.

2.3. **Unfälle** auf dem Schulweg oder dem Schulgelände müssen umgehend dem Sekretariat gemeldet werden.

2.4. **Glasflaschen** sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

2.5. **Bilder und Poster** dürfen nur an den **dafür vorgesehenen** Pinnwänden und nicht an den übrigen Wänden befestigt werden.

2.6. **Aushänge** bedürfen der Genehmigung des Direktorates.

2.7. **Abfälle** sind nur in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. In den Klassenzimmern ist auf die sorgfältige Trennung von Papier- und Restmüll zu achten. Für die Gänge gibt es einen monatlich wechselnden Gangordnungsdienst der angrenzenden Klassen, für die restlichen Gemeinschaftsflächen einen Schulordnungsdienst, der wöchentlich wechselt. Die nötigen Arbeiten des Schulordnungsdienstes werden täglich am Ende der zweiten Pause (bis maximal 11:50 Uhr) erledigt, auch wenn die Klasse in

der 4. oder 5. Stunde geteilt oder in einem Fachraum ist. Die Klassenleitungen überprüfen und koordinieren die Erledigung dieser Dienste.

2.8. **Defekte und Beschädigungen** sind unverzüglich der Fachlehrkraft oder der Klassenleitung und dem Hausmeister (Fach im Sekretariat) zu melden.

2.9. **Fundsachen** sind beim Hausmeister (Zimmer 041) abzugeben und abzuholen.

3. Unterrichtsbeginn

3.1. Die Klassenzimmer sowie die Kurs- bzw. Fachräume werden um **07:55 Uhr** von den Lehrkräften der ersten Stunde aufgesperrt, die dann die Aufsicht bis Unterrichtsbeginn übernehmen. Der Unterricht beginnt um **08:05 Uhr**.

3.2. Schülerinnen und Schüler, die zu spät zum Unterricht kommen, melden sich im Sekretariat, wo die **Verspätung** erfasst wird und sie einen roten bzw. bei S-Bahn- und Bus-Verspätungen einen grünen Zettel erhalten, den sie der Lehrkraft der 1. Stunde aushändigen.

3.3. **Unentschuldigt fehlende Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 mit 10** sind bis spätestens 08:20 Uhr von den Absentenheftführerinnen und Absentenheftführern im Sekretariat zu melden.

3.4. Für **Jacken, Sportbeutel** u. Ä. sind die nicht abschließbaren Garderobenschränke vor den Klassenzimmern vorgesehen. Die Schule übernimmt keine Haftung für dort aufbewahrte Gegenstände. Es wird daher empfohlen, **Wertgegenstände** nur in den Schließfächern einzusperren oder sie zuhause zu lassen.

4. Verhalten während des Unterrichts

4.1. Das **Absentenheft** wird zu Beginn jeder Stunde der Lehrkraft vorgelegt. Nach Unterrichtsschluss wird es in das Regal gegenüber dem Sekretariat gebracht und zu Unterrichtsbeginn von dort geholt.

4.2. Sollte eine **Lehrkraft** 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde **noch nicht anwesend** sein, meldet die Klassensprecherin/der Klassensprecher dies im Sekretariat.

4.3. Beim **Wechsel des Klassenzimmers** sind alle Schulsachen mitzunehmen. Während des Sportunterrichts werden Wertsachen von den Sportlehrkräften eingeschlossen. Für Verlust oder Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

4.4. Der **Kauf von Lebensmitteln** während des Stundenwechsels ist nicht gestattet.

4.5. Jede Lehrkraft achtet am Ende der Unterrichtsstunde auf das **Einhalten des Tafel-, Energiespar- und Ordnungsdienstes** (u.a. Wischen des Whiteboards, Schließen der Fenster, Aufheben von Gegenständen).

4.6. **Schulbescheinigungen**, Schülerausweise, Beurlaubungen, Beglaubigungen u. Ä. werden **nur in den Pausen** ausgestellt.

4.7. Um **13:10 Uhr** sind alle **Stühle hochzustellen**, unabhängig davon, ob in diesem Raum noch Nachmittagsunterricht stattfindet oder nicht, da die Reinigung der Klassenzimmer schon um 13:10 Uhr beginnt. Der **Ordnungsdienst** fegt anschließend täglich das Klassenzimmer.

5. Aufenthalt und Verhalten während der Pausen und in Zwischenstunden

5.1. Die **Klassenzimmer** und **Fachräume** sind in den Pausen zu verlassen und von den Lehrkräften abzuschließen.

5.2. Für den **Aufenthalt in den Pausen** und in Zwischenstunden stehen die **Foyers** (Keller, Erdgeschoss, 1. und 2. Stock), der **Pausenhof**, der **Hartplatz** und der **Rasenplatz** zur Verfügung.

5.3. In den Gängen, in den Turnhallen, in den Klassenzimmern, im Physiktrakt, auf der Stadionstraße und vor dem Haupteingang sowie den Wegen zum Haupteingang ist der Aufenthalt während der Pausen nicht gestattet.

5.4. Das **Verlassen des Schulgeländes** in Zwischenstunden und Pausen ist nur den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 mit 13 erlaubt.

5.5. Der **Verwaltungstrakt** ist ein Arbeitsbereich. Dort dürfen sich nur Schülerinnen und Schüler aufhalten, die mit Lehrkräften sprechen möchten oder etwas im Sekretariat zu erledigen haben.

5.6. Der **rote Hartplatz** kann während der Pausen sowie vor und nach dem Unterricht als Spielfeld benutzt werden, wenn dadurch der reguläre Unterricht im Haus nicht gestört wird. Er ist aufgeräumt und sauber zu hinterlassen. Um Verschmutzungen und Verletzungen zu vermeiden, soll dort nicht gegessen werden.

5.7. Auf dem Pausenhof und auf anderen betonierten Flächen ist das **Ballspielen** nicht erlaubt. Im Schulgebäude müssen Bälle getragen werden.

5.8. Der **Schulpark** ist bei schönem Wetter als Ruhezone während der Mittagspause in der 7. Stunde gedacht. Dort sind Ballspiele und Lärmen nicht erlaubt.

5.9. **Fünf Minuten vor Pausenende** ertönt der Gong. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Klassenzimmer aufgesucht werden.

6. Digitale Endgeräte und Kopfhörer

6.1 Auf dem gesamten Schulgelände müssen Smartphones und andere digitale Endgeräte von Schülerinnen und Schülern (z. B. Tablets, Smartwatches) ab 7.55 Uhr bis zum Ende des Schultages in allen Jahrgangsstufen grundsätzlich **ausgeschaltet**, nicht nur stummgeschaltet werden. Sie dürfen nicht genutzt werden und müssen in den Schul- oder Jackentaschen bzw. den Spinden verbleiben, ebenso wie-Ear- und Over-Ear-Kopfhörer. Bei Zuwiderhandlungen kann das Gerät bis zum Unterrichtsende abgenommen werden. Im Wiederholungsfall oder bei unerlaubter Nutzung im Unterricht werden Ordnungsmaßnahmen verhängt.

6.2 Folgende Ausnahme bestehen:

- Schülerinnen und Schüler der **Jgst. 9 mit 13** dürfen ihre Smartphones in der Mittagspause von 13:10 bis 14:05 Uhr zum Lesen und Beantworten von Nachrichten, Lesen oder Musikhören nutzen und dabei auch Kopfhörer verwenden. Verboten bleibt die Nutzung jedoch während der Essenszeiten in der Mensa und an den Tischen im Innenhof.
- Schülerinnen und Schüler **der Jgst. 11 mit 13** dürfen ihre Smartphones und Kopfhörer darüber hinaus **in den Pausen in bestimmten ausgewiesenen Bereichen** (im Oberstufenraum K5, im SMV-Raum 043 und bei den Metallbänken vor den Zimmern 150 und 242) sowie in den **Freistunden** verwenden. Diese Bereiche sind mit entsprechenden Schildern gekennzeichnet.
- Schülerinnen und Schüler der Jgst. 9 mit 13 dürfen ihre iPads auf dem ganzen Schulgelände schul- und unterrichtsbezogen nutzen (außer Mensa und Tische im Innenhof). Darüber hinaus gelten zur Nutzung der iPads separate Regeln.
- Mobile Endgeräte können wie bisher im Unterricht benutzt werden, wenn die unterrichtende Lehrkraft dies erlaubt. Auch außerhalb des Unterrichts können Lehrkräfte oder die Sekretärinnen die Nutzung erlauben, etwa, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Eltern von Stundenplanänderungen in Kenntnis setzen möchten.
- Wer aus medizinischen Gründen (z. B. Diabetes) auf sein Smartphone angewiesen ist, darf dieses überall nutzen.

6.3 **Das Spielen, Fotografieren, Filmen und Ansehen von Videos** ist für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen überall strengstens **verboten**, außer eine Aufsicht führende Lehrkraft hat dies zuvor ausdrücklich für unterrichtliche Zwecke erlaubt.

Germering, den 15. September 2025

Gez. OStD Th. Höhenleitner
(Schulleiter)